

AGBs

Stand Januar 2024

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Barbara Witt, Sperberweg 2A, 48155 Münster ist Auftragnehmerin.

2. Anreise

2.1 Die Trainerin wird ca. 15 Minuten vor Beginn des Kurses eintreffen.

2.2 Ist durch Stau, Unfälle oder ähnliche Verkehrsbedingungen eine Verspätung abzusehen, wird dies telefonisch mitgeteilt.

§ 2 Durchführungsvereinbarungen

1. Die Inhalte, die Dauer der gebuchten Dienstleistung, die Investitionshöhe und weitere wichtige Informationen, die die gebuchte Dienstleistung betreffen, sind der Buchungsbestätigung zu entnehmen.

2. Der Kunde bekommt eine Mail, bevor die gebuchte Dienstleistung beginnt, mit Informationen was mitzubringen ist.

§ 3 Rücktritt und Stornierung durch den Anmelder

1. Im Falle eines Rücktritts oder einer Stornierung verpflichtet sich der Anmelder dies so früh wie möglich anzuzeigen.

2. Bei Stornierungen gelten folgende Bedingungen:

a. Bis 21 Tage vor dem ersten Tag der gebuchten Dienstleistung: kostenfrei

b. Danach fallen Stornierungsgebühren in der Höhe von 50% der gezahlten Dienstleistungsgebühr an

c. Bei einer Stornierung innerhalb von 72 Stunden vor der ersten Einheit der gebuchten Dienstleistung wird die volle Gebühr berechnet.

3. Der Anmelder ist nicht berechtigt, ohne ausdrückliche Zustimmung von Barbara Witt, die vertragliche Vereinbarung, bzw Teile davon an Dritte zu übertragen.

4. Bei Nichterscheinen des Teilnehmers, ist die Auftragnehmerin nicht verpflichtet dem Anmelder eine Alternativleistung anzubieten oder die Dienstleistungsgebühr zu erstatten.

5. Bei Krankheit des Teilnehmers, verfällt der Anspruch auf die Dienstleistung, da diese wie im Buchungsprozess beschrieben, nur zu bestimmten Terminen stattfindet. Auf dem Kulanzwege kann versucht werden dem Anmelder einen Alternativtermin für die (restlichen) Einheiten der Dienstleistung anzubieten.

6. Via Vorkasse beglichene Honorare werden gemäß der oben genannten Stornoregelungen prozentual gutgeschrieben.

§ 4 Rücktritt/Stornierung durch die Auftragnehmerin Barbara Witt

1. Falls Barbara Witt aufgrund von höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen nicht selbst verschuldeten Umständen ihren Auftrag kurzfristig nicht wahrnehmen kann, teilt sie dies dem Teilnehmer unverzüglich mit.
2. Es wird daraufhin ein Ersatztermin vereinbart.
3. Sollte ein Ersatztermin nicht möglich sein, fallen keine Honorare an.
4. Ein weitergehender Schadenersatz ist ausgeschlossen.
5. Honorare welche per Vorkasse geleistet wurden, werden entsprechend der ausgefallenen Stunden gutgeschrieben.
6. Zu geringe Teilnehmerzahl bei bestimmten Dienstleistungen berechtigt die Auftragnehmerin zur Verschiebung oder Absage der gebuchten Dienstleistung. Dem Anmelder wird ein neuer Termin vorgeschlagen. Falls dieser für den Anmelder nicht möglich ist, wird die Dienstleistungsgebühr zu 100 % zurückerstattet.

§ 5 Haftungsumfang

1. Die Haftung, die im Zusammenhang mit der Dienstleistung entsteht, beschränkt sich auf Fälle des Vorsatzes bzw. grober Fahrlässigkeit. Darüber hinaus haftet die Auftragnehmerin in keinem Fall für aufgrund von Diebstahl, Einbruch im Veranstaltungsort oder aus sonstigen Gründen abhandengekommene Gegenstände des Teilnehmers. Erziehungsberechtigte und ggf. weitere Begleitpersonen der an der Veranstaltung teilnehmenden Kinder sind nicht in das Veranstaltungsangebot eingebunden und betreten bzw. nutzen die Veranstaltungseinrichtung auf eigene Gefahr.
2. Bei Verletzungen, Unfällen sowie Schäden die Teilnehmer, an anderen Personen sowie an Einrichtungsgegenständen des Veranstaltungsortes verursachen, übernimmt Barbara Witt keine Haftung. Die minderjährigen Teilnehmer der angebotenen Dienstleistung sind ausschließlich über die Eltern versichert.

§ 6 Zugelassene Nutzung und geistige Eigentumsrechte

1. An allen, im Zusammenhang mit der Dienstleistung, überlassenen Unterlagen – auch in elektronischer Form –, wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen, Präsentationen, Videos, Texte, Dateien etc., behält sich Barbara Witt Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, sie erteilt dazu ihre ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

§7 Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Schlussbestimmungen

1. Für die Bedingungen und deren Durchführung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Gerichtsstand ist Münster.
3. Alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
4. Salvatorische Klausel: Ist eine der vorstehenden Klauseln/Bestimmungen/Punkte aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Vorschriften oder Gesetzesänderungen ganz oder teilweise unwirksam, so tritt anstelle dieser Bestimmung diejenige in Kraft, die der angestrebten Absicht der Klausel, Bestimmung/Punkt am nächsten kommt. Alle anderen Bestimmungen bleiben hiervon unberührt und gelten weiterhin in vollem Umfang.